

5920 b

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!)

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 29. Mai 2024 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. Oktober 2024,

beschliesst:

I. Für die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) wird ein Objektkredit von Fr. 10 670 000 für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt. Davon gehen Fr. 750 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, Fr. 80 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen, Fr. 40 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 730I, Mittelschulen, Fr. 40 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, Fr. 80 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 750I, Kinder- und Jugendhilfe, und Fr. 9 680 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung (Fr. 5 000 000 für die Finanzierung der Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen zu Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten analog der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten).

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Daurù, Winterthur (Präsident); Reto Agosti, Meilen; Michael Bänninger, Winterthur; Jeannette Büsser, Horgen; Linda Camenisch, Wallisellen; Hans Egli, Steinmaur; Lorenz Habicher, Zürich; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte Röösl, Illnau-Effretikon; Alan Sangines, Zürich; Josef Widler, Zürich; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Corinne Hoss-Blatter (i.V. Jörg Kündig), Tobias Infortuna (i.V. Hans Egli), Susanna Lisibach, Tobias Weidmann (i.V. Daniela Rinderknecht):

I. Für die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) wird ein Objektkredit von Fr. 5 670 000 für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt. Davon gehen Fr. 750 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, Fr. 80 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen, Fr. 40 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 730I, Mittelschulen, Fr. 40 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, Fr. 80 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 750I, Kinder- und Jugendhilfe, und Fr. 4 680 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 29. Oktober 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Andreas Daurü

Die Sekretärin:

Pierrine Ruckstuhl

Bericht

I. Ausgangslage

Am 24. Februar 2023 wurde die kantonale Volksinitiative «Gesunde Jugend jetzt!» in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht. Es wurde gefordert, dass der Kanton Massnahmen treffen soll, um die psy-

chische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärker zu fördern und die Verhütung, Früherkennung und Früherfassung psychischer Erkrankungen zu verbessern. Der Kantonsrat hat der Volksinitiative am 6. November 2023 einstimmig zugestimmt und den Regierungsrat beauftragt, eine ausformulierte Vorlage zu erarbeiten, die der Initiative entspricht.

2. Grundzüge der Vorlage

Der vorliegende Objektkredit von Fr. 10670000 bildet die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Gesunde Jugend Jetzt!» (5920). Laufende Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit und Prävention und bereits getroffene Massnahmen für eine bessere kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung sollen weitergeführt und neue Massnahmen eingeführt werden.

Die Kommissionsmehrheit will den vom Regierungsrat beantragten Objektkredit um Fr. 5 000 000 erhöhen und das Geld für die Finanzierung der Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen zu Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten einsetzen. Dies analog zur bereits bestehenden Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch den Kanton.

Eine Kommissionsminderheit¹ will den Objektkredit in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Höhe belassen und spricht sich gegen die Erhöhung aus.

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) hat sich von der Gesundheitsdirektion die laufenden und neu geplanten Massnahmen in den Bereichen Versorgung und Prävention vorstellen lassen. Dabei hat sie festgestellt, dass es bereits viele Angebote für Kinder und Jugendliche gibt, diese aber in der breiten Öffentlichkeit bisher wenig bekannt sind. Die KSSG zeigt sich von der Kombination der bestehenden und neuen Massnahmen beeindruckt und wünscht sich eine grössere Transparenz. Auch betont sie die wichtige Rolle der Eltern, welche frühzeitig sensibilisiert werden müssen.

Mit der Initiative wurde gefordert, dass Kinder und Jugendliche, die eine psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung benötigen, innert spätestens vier Wochen von einer Fachperson behandelt werden. Zwar ist diese Frist im Massnahmenpaket nicht enthalten, aber die Kommis-

¹ Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Corinne Hoss-Blatter (i.V. Jörg Kündig), Tobias Infortuna (i.V. Hans Egli), Susanna Lisibach, Tobias Weidmann (i.V. Daniela Rinderknecht).

sionsmehrheit ist der Ansicht, dass mit den geplanten Massnahmen angesichts des Fachkräftemangels das Bestmögliche herausgeholt wird. Sie weist in diesem Zusammenhang auch auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Bildungsdirektion hin.

4. Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen

Die Kommissionsmehrheit will durch die Mitfinanzierung der Weiterbildungskosten der Psychologinnen und Psychologen zu Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten in der Höhe von 5 Millionen Franken dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Damit sollen die Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen im ambulanten und stationären Bereich sichergestellt und die Wartezeiten für ambulante Therapien verkürzt werden. Es ist der Kommissionsmehrheit ein Anliegen, dass die Wirksamkeit dieser zusätzlichen Massnahme geprüft wird. Die Gesundheitsdirektion soll in einem Bericht darlegen, ob die Finanzierung einen Einfluss auf die Anzahl Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten im Kanton Zürich hat.

5. Finanzielle Auswirkungen des Kommissionsantrags

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die finanziellen Auswirkungen dargelegt. Dazu kommen die 5 Millionen Franken für die Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen zu Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten. Bestimmungen, die neue einmalige Ausgaben von mehr als 4 Millionen Franken nach sich ziehen, bedürfen gemäss Art. 56 Abs. 2 der Kantonsverfassung der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Kantonsrates.

6. Chronologischer Ablauf

- Die Kommission behandelte die Vorlage an insgesamt vier Sitzungen:
- 25. Juni 2024: Vorstellung der Vorlage
 - 27. August 2024: Beratung
 - 24. September 2024: Beratung
 - 29. Oktober 2024: Schlussabstimmung

7. Antrag der Kommission

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, den um Fr. 5 000 000 erhöhten Kredit in Höhe von Fr. 10 670 000 zu genehmigen. Eine Minderheit lehnt die Erhöhung ab und beantragt die Genehmigung des vom Regierungsrat beantragten Kredits in der Höhe von Fr. 5 670 000.